

Nr. 210/2011

Motion Piazza: Audio-Einwohnerratsprotokoll

Eingang: 17. Januar 2011

Zuständigkeit: Geschäftsleitung des Einwohnerrates

Antrag der Geschäftsleitung: Ablehnung

Begründung

Im Vorfeld der Beratung der neuen Geschäftsordnung des Einwohnerrates wurde eine Vernehmlassung bei allen Fraktionen durchgeführt. Gegenstand dieser Vernehmlassung war auch die Frage, welche Art von Protokollierung inskünftig im Einwohnerrat gewünscht wird. Zur Auswahl standen das Wort-Protokoll, das Sinn-Protokoll oder das Beschluss-Protokoll. Die überwiegende Mehrheit der Parteien, das damalige Ratsbüro und schlussendlich auch der Einwohnerrat haben entschieden, dass im Einwohnerrat auch weiterhin ein Sinn-Protokoll unter Nennung des Sprechenden oder der Sprechenden zu verfassen sei. Diese Bestimmungen sind in Art. 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung (GeschOER) vom 26. Juni 2008 eingeflossen. In Art. 13 GeschOER wird das Verfahren der Protokollgenehmigung aufgezeigt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, wie Protokollberichtigungen verlangt werden können.

Obwohl eine Audio-Protokollierung modern und, gemäss ersten technischen Abklärungen, einfach zu realisieren wäre, sieht die Geschäftsleitung keine Einsparmöglichkeiten. Die Verarbeitung eines Audio-Protokolls in der Form wie es z.B. die Stadt Basel kennt, erscheint sehr aufwändig. So wird in Basel, neben der Audio-Wiedergabe, zusätzlich eine geschriebene Fassung veröffentlicht. In diesem Sinne wäre ein Audio-Protokoll eine Zusatzleistung, kann aber nie als Ersatz für ein Sinn-Protokoll gelten. Ein solches wäre nach wie vor anzufertigen.

Im politischen Betrieb wie auch für die Auslegung von Reglementen ist es vielfach nötig, dass auf Protokolle zurückgegriffen werden muss, um die Entstehungsgeschichte eines Geschäfts oder den Sinn einer Bestimmung nachvollziehen zu können. Für solche Recherchen ist ein Audio-Protokoll gänzlich ungeeignet. Ebenfalls ist zu erwähnen, dass die Veröffentlichung eines Audio-Protokolls sinnvoll nur via Internet möglich wäre. Es gibt nach wie vor Bevölkerungsgruppen, welche keinen Zugang zu einem Internet-Anschluss haben und somit ausgeschlossen wären.

Nachdem heute sehr viele Voten den Protokollführerinnen elektronisch zur Verfügung gestellt werden, hat sich der Aufwand für die Protokollführung verringert. Je nach Umfang der Sitzungen muss heute ein Zeitaufwand von 1- 3 Tagen für die Erstellung eines Protokolls einer Einwohnerratssitzung einkalkuliert werden.

Die Geschäftsleitung anerkennt, dass für gewisse Bevölkerungsgruppen ein Audio-Protokoll nützlich sein könnte. Der zusätzliche Aufwand steht aber in keinem Verhältnis zum Nutzen, weshalb dem Einwohnerrat die Ablehnung der Motion beantragt wird.

Kriens, 24. Januar 2011